

# **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Grevesmühlen**

## **Betr.: 6. Änderung des Flächennutzungsplanes**

### **Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen hat in ihrer Sitzung am 20.07.2021 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt sowie die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 43.1 „Wohnen am Börzower Weg“ aufgestellt. Dieser verfolgt das Ziel, verschiedene Wohnnutzungen in zentrumsnaher Lage anzusiedeln. Für das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 43.1 sind im wirksamen Flächennutzungsplan derzeit Wohnbau- sowie Grünflächen dargestellt. Zur Beachtung des Entwicklungsgebotes zwischen vorbereitender und verbindlicher Bauleitplanung wird die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grevesmühlen erfolgt daher parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes. Der Änderungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes entspricht in etwa dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 43.1. (s. anliegenden Übersichtsplan).

Es werden Wohnbauflächen und eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Zäsurgrün“ ausgewiesen. Da die geplante Flächenausweisung eine Neuordnung der aktuell geplanten Nutzungen vorsieht, wird die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grevesmühlen im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurf der Begründung dazu liegen zum Zwecke der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit

**vom 17.08.2021 bis zum 28.09.2021**

im Bauamt der Stadt Grevesmühlen, Rathausplatz 1, Haus 2, 1. Obergeschoss (gegenüber von Zimmer 2.1.10), 23936 Grevesmühlen, während der Dienststunden zu folgenden Zeiten:

montags - freitags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
montags und dienstags 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr  
donnerstags 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zeitgleich sind die Unterlagen auch im Internet unter <https://www.grevesmuehlen.eu/politik/oeffentliche-auslegungen/> einsehbar.

**Sollte aus Gründen der COVID-19-Pandemie die Stadtverwaltung für den Besucherverkehr geschlossen sein, wird der Dienstbetrieb der Stadtverwaltung aufrechterhalten, so dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen trotz Einschränkungen im Dienstbetrieb möglich ist.**

**Hierzu melden Sie sich bitte telefonisch bei Frau Bichbäumer unter Tel. 03881/723-165 oder bei Frau Rath unter 03881/723-168.**

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben wer-

den. Die Stadt weist darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Grevesmühlen, den

L. Prahler  
Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen

(Siegel)

Übersichtsplan:

